

Aktenzeichen Kitzingen, 12.02.2019

24-200

Federführung: Sachgebiet 24 Vorlage-Nr.: SG 24/173/2019

Bearbeiter: Christine Linz
Tel.Nr.: 09321 928 2406

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	28.02.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

Private Schulen im Landkreis Kitzingen

St. Martin-Schule Kitzingen

Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Antrag der Lebenshilfe Kitzingen e. V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
-HSt. 0.2702.7180-

Anlage:

Antrag der Lebenshilfe Kitzingen e. V.

I. Vortrag:

Die Lebenshilfe Kitzingen e. V., Sachaufwandträger für die St. Martin-Schule Kitzingen, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, stellte mit Schreiben vom 11.02.2019 einen Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zur Deckung des Defizits bei der Finanzierung der St. Martin-Schule. Die St. Martin-Schule ist eine private, staatlich genehmigte Förderschule mit derzeit 99 Schülerinnen und Schülern. Daneben besteht eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE), die derzeit 24 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre in ihrer Entwicklung fördert.

Gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 31.03.2008 erhält die Lebenshilfe Kitzingen e. V. seit dem Haushaltsjahr 2008 zur Deckung der Betriebskosten der St. Martin-Schule einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.750 €.

Der Antrag auf Erhöhung der freiwilligen Leistung wird damit begründet, dass die Schulfinanzierung nicht ausreiche, um die Gesamtkosten der Einrichtung zu decken. Insbesondere würden Unterschiede der anzuwendenden Tarifverträge sowie gestiegene Trägerverwaltungskosten nicht ausreichend berücksichtigt.

Selbst nach Geltendmachung des möglichen Härteausgleichs nach dem Bayer.

Schulfinanzierungsgesetz errechne sich für das Haushaltsjahr 2017 immer noch ein Defizit von 38.920,98 €. Bereits im Jahr 2016 sei nach Inanspruchnahme der Härteregelung ein Defizit von 34.533,45 € verblieben, auch hier nur für den Schulbereich ohne SVE.

Die Lebenshilfe rechne auch für das abgelaufene Jahr 2018 trotz einer Anhebung der Eingruppierungsregelungen für Lehrkräfte mit einem deutlichen Personalkostendefizit.

Im Übrigen wird auf den Antrag verwiesen. Die Bescheide der Härtefallregelung liegen der Verwaltung vor.

Die Lebenshilfe sieht sich außerstande, die nicht gedeckten Kosten auf Dauer aufzubringen. Sie bittet deshalb um eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses mit der Bitte um Festschreibung für die nächsten Jahre.

Die Träger der privaten Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, also ebenso die Lebenshilfe Kitzingen, erhalten für den notwendigen Schulaufwand einen Zuschuss in Höhe von 100 % sowie für die Kosten der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ebenfalls einen Zuschuss von 100 %. Für den notwendigen Personalaufwand erhält der Schulträger pauschalierte Zuschüsse nach dem abweichenden Tarifvertrag der Länder und nicht nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für Kommunen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Lebenshilfe e. V. zur Deckung des Personalkosten- und Trägerverwaltungskostendefizits der St. Martin-Schule den beantragten höheren Zuschuss zu gewähren unter Nachweis des jährlichen Defizits für das jeweilige Kalenderjahr.

Der Betriebskostenzuschusses - und damit auch die Erhöhung des Zuschusses - stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar.

II. Beschlussvorschlag:

Die Lebenshilfe Kitzingen e. V. erhält vom Haushaltsjahr 2019 an zur Deckung des Schulfinanzierungsdefizits der St. Martin-Schule in Kitzingen einen höheren jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 € statt des bisher gewährten Betrages in Höhe von 1.750 €. Die entsprechenden Mittel sind auf der HSt. 0.2702.7180 bereitzustellen.

Voraussetzung ist ein Defizit in mindestens dieser Höhe für das jeweilige Kalenderjahr, dass der Träger jeweils im Nachhinein nachzuweisen hat.

<u>oder</u>

Der Antrag der Lebenshilfe Kitzingen e. V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der St. Martin-Schule in Kitzingen wird abgelehnt. Weiterhin wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.750 € unter Nachweis des Defizits in mindestens dieser Höhe für das jeweilige Kalenderjahr gewährt.

Tamara Bischof Landrätin